

Bericht
der Freien und Hansestadt Hamburg
zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 5./6. März 2014 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 2./3. April 2014 in Leipzig

TOP 4.14/ Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen
TOP 4.8 für Lärmschutzmaßnahmen

In ihrer Sitzung am 6./7. November 2013 hat die Verkehrsministerkonferenz mit Kenntnisnahme des Berichts des Arbeitskreises „Verkehrsträgerübergreifende und EU-Angelegenheiten“ zum Thema „Schutz vor Umgebungslärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen“ ihre grundsätzliche Auffassung bekräftigt, dass Verbesserungen des Lärmschutzes höchst wünschenswert und nachdrücklich anzustreben sind.

Sie wies seinerzeit aber ausdrücklich darauf hin, dass eine Absenkung der Lärmsanierungswerte die Bereitstellung ausreichender und zusätzlicher Finanzmittel für die betroffenen Baulastträger voraussetzt. Der Umfang der Investitionstitel ist der entscheidende und zentrale Hebel zum Ausbau der Programme.

Die gewünschte Stärkung der Lärmsanierung setzt eine entsprechende, ausreichende Leistungsfähigkeit für Erhaltungsmaßnahmen im Bestandsnetz voraus. Es dürfen keine Verfahrensansprüche entstehen, die die Auftragsverwaltungen und Eisenbahnverwaltungen nicht abdecken können. Insgesamt muss die Stärkung der Lärmsanierungsprogramme daher Hand in Hand gehen mit der allgemeinen Stärkung der Investitionen in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und der entsprechenden Ausstattung, personell und finanziell, der zuständigen Baulastträger und ihrer Behörden.

Sofern der Bund es nach näherer fachlicher Prüfung als erforderlich erkennen und sich tatsächlich entscheiden sollte, zugunsten der Lärmsanierung an bestehenden Bundesverkehrswegen zusätzliche rechtliche Regelungen zu treffen, so sind diese spezifisch und sachgerecht innerhalb des verkehrspolitischen Regelungskreises anzusiedeln (nicht z.B. allgemein im Bundesimmis-sionsschutz).